

Institut für Geschichte der Medizin, Universitätsklinikum Benjamin Franklin, Freie Universität Berlin - Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften Berlin (Gesch. Dir.: Prof. Dr. J. Bleker)
 Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Campus Virchow-Klinikum, Charité, Humboldt-Universität zu Berlin (Dir.: Prof. Dr. U. Lehmkuhl)
 Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm, Universität Ulm (Ärztl. Dir.: Prof. Dr. J.M. Fegert)

EINFÜHRUNG

Nach 1918 fand im Rahmen einer umfassender werdenden Wohlfahrtspolitik, die durch die in diesem Bereich erweiterte Gesetzgebung, wie z.B. das Reichs-Jugend-Wohlfahrts-Gesetzes (RJWG) unterstützt wurde, ein Aufbau institutioneller Strukturen zur Diagnostik, Betreuung und Therapie psychisch und verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher statt. Diese Kinder und Jugendlichen wurden in der damaligen Terminologie mit dem Begriff „Psychopathen“ belegt.(1) Insbesondere Berlin zeichnete sich durch Versorgungsstrukturen aus, die ein, in seiner Professionalität und Bedeutung heute kaum mehr bekanntes, Institutionennetz bildeten. Drei Systeme trugen dieses Versorgungssystem. (Abb. 1)

METHODE

Im Rahmen einer Dissertation wurden Archivrecherchen, Originalpublikationen, wie Jugendamtsberichte oder Zeitschriftenbeiträge, sowie erstmals zugängliche, schriftlich dokumentierte Materialien zu Patienten (Anamnesen, Berichte, Befunde) medizinhistorisch bearbeitet. Die Bezüge zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrt für psychisch kranke Kinder im Berliner Raum wurden komplex analysiert und zusammengestellt. Der in den Institutionen durchgeführte psychiatrische diagnostische Prozess wurde aufgezeigt und ableitbare therapeutische Implikationen analysiert. Zusätzlich konnten Merkmale des damaligen Professionalisierungsprozesses hervorgearbeitet werden.

Organisation der Psychopathenfürsorgestellen



Abbildung 2: Formale Hierarchie der Psychopathenfürsorgestellen

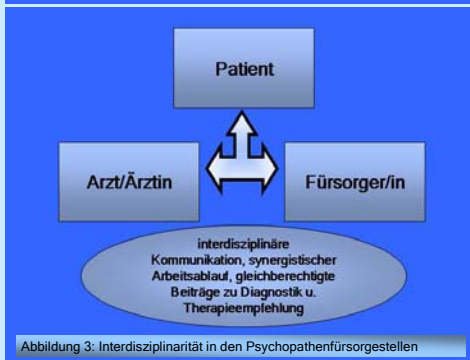


Abbildung 3: Interdisziplinärität in den Psychopathenfürsorgestellen

Therapeutische Maßnahmen der Psychopathenfürsorgestellen

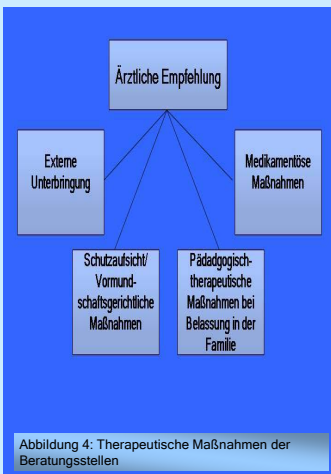


Abbildung 4: Therapeutische Maßnahmen der Beratungsstellen

Abbildung 5: Stationäres Therapiespektrum der Psychopathenfürsorgestellen

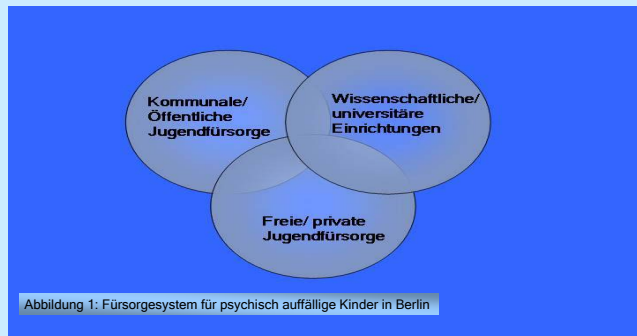
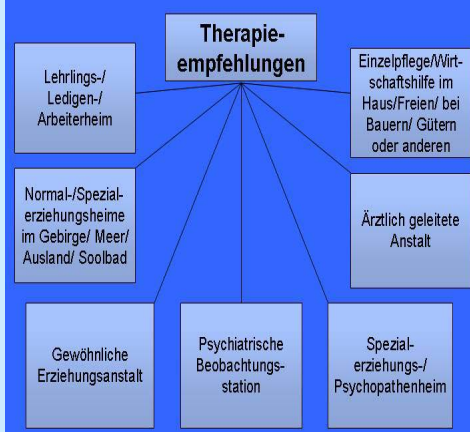


Abbildung 1: Fürsorgesystem für psychisch auffällige Kinder in Berlin

ZUSAMMENFASSUNG

Aufbau einer spezifischen Infrastruktur für Psychopathen aus sozialem Anspruch

Insgesamt wurde zur Zeit der Weimarer Republik in Berlin ein umfassendes und flächendeckendes Beratungs- und Betreuungsnetz für psychisch auffällige Kinder geschaffen. Hinter diesem Aufbau stand der politische Wille, durch soziale Missstände entstandene Verhaltensauffälligkeiten therapeutisch zu beeinflussen, und so öffentliche Gesundheitspflege zu treiben. Die kinderpsychiatrischen Institutionen können so als Ausdruck gesellschaftlichen Anspruchs einer auf die Jugendarbeit fokussierten Sozialpolitik gesehen werden.

Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs um genetische Bedingtheit psychischer Störung

Im Rahmen des innerhalb der Medizin geführten, auch auf die Politik und damit die Wohlfahrtspolitik übergreifenden Diskurses, ob psychische Störung genetisch determiniert sei, spielten diese Institutionen auch eine wichtige Rolle bei der Erfassung und Untersuchung von betreffenden Patienten.

Organisation interdisziplinär und multiprofessionell angelegt

Innerhalb der Stellen zeigt sich früh eine stark formalisierte und professionalisierte Organisationsstruktur, bei der die formale ärztliche Dominanz durch Übereignung von Tätigkeitsfeldern und Verantwortung an nicht-medizinisches Personal in der Praxis durchbrochen wurde. In ihrer Arbeit bildeten diese Stellen einmal Pioniereinrichtungen für kinderpsychiatrische Ambulanzen, sie sind als der Vorläufer der heutigen Kinder- und jugendpsychiatrischen Dienste zu betrachten. In ihrem diagnostischen Vorgehen boten sie auch nach heutigen Maßstäben noch moderne Konzepte.

Enge Kooperation von öffentlicher und freier Wohlfahrt

Zwischen den verschiedenen Versorgungsstrukturen existierte eine enge Koordination und Kooperation. Häufig waren es Initiativen aus der freien Wohlfahrtspflege, die staatliches Engagement erst ermöglichten, oder beförderten. Es bestand ein politisch bekundetes Interesse der öffentlichen Stellen an der Jugendfürsorge, was sich in der Bereitstellung finanzieller Mittel zeigte. Ohne das synergistische Zusammenwirken öffentlicher und privater Wohlfahrt wäre eine sozialpsychiatrische Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen nicht möglich gewesen.

ANMERKUNGEN:

(1) Kölich, Michael: Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Berlin 1920-1935. Die Diagnose „Psychopathie“ im Spannungsfeld von Psychiatrie, Individualpsychologie und Politik. Med. Diss. FU Berlin (eingereicht)
 (2) Landesjugendamt Berlin (Hg.): Fünf Jahre Landesjugendamt Berlin 1925-30. Arbeit an der Jugend einer Millionenstadt, hrsg. unter Mitw. durch Mitarbeiter des Landesjugendamtes Berlin, Berlin 1930, S. 21

KONTAKT: